



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.09.2020)

### 1. Anmeldung und Eintritt

Jede Kursanmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Mit dem Eintritt in die Musikschule „Gitarrentreff Hitz“ anerkennt jeder Kursteilnehmer, resp. deren gesetzlicher Vertreter (Eltern, usw.) das vorliegende Musikschul-Reglement vorbehaltlos in allen Punkten. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

### 2. Finanzielle Bestimmungen

Mit jeder Anmeldung (resp. Nichtabmeldung nach Art. 7a) ist die Verpflichtung zur Zahlung der tarifgemässen Kurskosten verbunden, ausser es sei der Musikschule Gitarrentreff von sich aus nicht möglich, den gewünschten Unterricht durchzuführen. Die Kurskosten gemäss den aktuellen Musikschul-Tarifen sind vor Kursbeginn resp. sofort nach Erhalt des entsprechenden Einzahlungsscheines zur Zahlung fällig. Der Rechnung liegt ein Einzahlungsschein bei. Bitte geben Sie bei Online-Zahlungen immer die Rechnungsnummer an.

### 3. Unterricht

Die reguläre Unterrichtsart ist Einzelunterricht mit 30-minütiger Dauer. Desweiteren wird Gruppenunterricht angeboten, wobei zu beachten ist, dass der betreffende Kursteilnehmer selbst für weitere Teilnehmer sorgen muss. Neben dem Semesterunterricht ( 18 Lektionen ) bieten wir auch 10er-Abos an. Dem Unterricht liegt ein Lernkonzept vor, Ziele werden gemeinsam besprochen und individuell kann der Kursteilnehmer auch Vorschläge ( Lieder, Techniken, etc.) einbringen. Wir bitten den Kursteilnehmer aus Rücksicht auf vorgängige oder nachfolgende Lektionen pünktlich zu erscheinen.

### 4. Lernmittel und Musikinstrumente

Schulinterne Lehrmittel (Unterlagen / Noten / Lieder) sind von Gitarrentreff Hitz in den Kurskosten inbegriffen. Zusätzlichen Kosten für Lehrmaterial, Begleitbücher, usw. werden separat oder mit der nächsten Rechnung belastet. Instrumente und Zubehör können bei Musighuus Hitz, Dorfstrasse 16, 5213 Villnachern gemietet oder mit interessanten Angeboten auch erworben werden.

### 5. Absenzen / Ferien

Ausfallende Lektionen wegen offiziellen Feiertagen am Unterrichtsort und/oder infolge Absenzen der Lehrkräfte werden nachgeholt (angepasst Kursdatenblatt )

**Alle andern Absenzen müssen mindestens 24 Std.vorher beim Kursleiter gemeldet werden, ansonsten werden sie verrechnet.**

Ausfallende Lektionen infolge Absenzen der Kursteilnehmer werden nur in folgenden Fällen nachgeholt:

#### 5a)

**Bei Militärdienst, Zivilschutz und Ferien** (frühzeitig melden)

#### 5b)

**Bei Krankheit und Unfall:**

##### Einzelunterricht

Mit Ausnahme der ersten Ausfall-Lektion, sind alle zusätzlichen krankheits- und unfallbedingten Absenzen durch Arztzeugnisse zu belegen und werden nachgeholt.

##### Gruppenunterricht

Bei krankheitsbedingten Ausfällen werden in der ersten Woche die Kursunterlagen zugeschickt und die Lektionen als besucht verbucht.

Ab dem 2. Ausfall werden Lektionen vergütet, bzw. nachgeholt. (Arztzeugnis muss vorliegen)

#### 5c)

**Bei Behördeterminen / Schulsitzungen / Geschäftsanlässen / privaten Terminen /etc.**

Bei Absenzen unter 5c ist die Musikschule grundsätzlich nicht verpflichtet die Ausfall-Lektionen nachzuholen oder gutzuschreiben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, solche Ausfälle nach Vereinbarung mit einer Doppellektion oder 2 Lektionen pro Woche nachzuholen. (es dürfen max.2 Absenzen bei 10er-Abo / 3 Absenzen bei Semester nachgeholt werden)

In allen übrigen Fällen gehen die Absenzen zu Lasten der Kursteilnehmer und werden weder nachgeholt, gutgeschrieben noch rückvergütet.

### 6. Aufsichtspflicht / Haftpflicht

Die Aufsichtspflicht minderjähriger Kursteilnehmer erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit und nur auf den Unterrichtsraum. Der Unterricht findet ausschliesslich in den Räumen von Gitarrentreff Hitz statt.

#### **Haftungsausschluss**

Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Kursteilnehmer. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine ausserschulische Betätigung. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichts sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. Kursteilnehmer haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule zugefügten Schäden.

### 7. Abmeldung und Austritt

7a) Abmeldungen für nächste Semester oder ABO's oder definitive Austritte aus der Musikschule Gitarrentreff müssen schriftlich und mind. 1 Monat vor Ende des Kurses an die Kursleitung eingereicht werden. Alle nicht ausdrücklich nach Art. 7a abgemeldeten/ausgetretenen Kursteilnehmer / innen sind automatisch im Sinne von Art. 2 für das nächste Unterrichtsmodul angemeldet.

**Sonderregelung: Für gemeinsame Konzertanlässe (Vorbereitung) werden auch Kursteilnehmer im Einzelunterricht mit bis zu 3 Kursteilnehmern zur gemeinsamen Gruppenprobe zusammengezogen. (max. 2 Lektionen) Diese Lektionen dienen zum gemeinsamen Spiel am Anlass und werden daher normal als Einzellektion berechnet**